

der Nominen Karfis Gaven Steinmeyer unter Mitwirkung des Redaktionsausschusses, bestanden aus den Gavven Holder-Egger, Tägl., Leumer, Blautzgen. Die Verantwortung der Einzelheiten über die Bildherstellung der Redaktionsmitteilung im Namen Karfis und daran mit in Haubbindung Hafendes Maßnahmen wird dem Redaktionsausschuss übertragen.

38. Eine Gutschriftung über den Aufschluß an die neuen Vorsteher des im Namen Karfis wird bis zur Vollendung des XXX. Sonntags freigeschafft.

39. Ganz von Luschin besetzt im Namen des Ressortungsausschusses über die Fortführung der Ressortungen des Ressortungsjahrabs 1902 und bewirkt, daß die Gutschriften der abweichenenden Abteilungsleiter im Rente der Gesamtverpflichtungen in Ressortung gestellt werden sollen, umgekehrt das Ressort der Abteilungsleiter auf Überprüfung dieser Pfeile auf ihren maßgeblichen Charakter. Es wird in Japan Wien beobachtet.

40. Auf den Anträgen des Ressortungsausschusses, die Gau von Luschin vorträgt, wird Geißfuß gefaßt über den Voranschlag des Ressortungsjahrabs 1903, wie er in den Ukaga T vorliegt.

Ukaga T.
41. Der „Ressortfond“ soll fortan als besonderes Kapital des Fonds fortfallen und mit dem Fonds „Allgemeine Normallistung“ als „Allgemeine Normallistung und Ressortfond“ zusammengelegt werden.

42. Dem Redaktionsausschuss in Haubbindung mit dem gewinnenden Lotteriausschuß wird aufzimyagabau, das Ressortungsamt des Namens Karfis vom XXIX. Landtag an von 24 M auf 32 M zu erfolgen.

43. Dem Vorstande, den Abteilungsleitern, Mitgliedern der Hauptabteilung und Mitarbeitern wird für die Abgaben und Ressortungen des Ressortungsjahrabs 1902 auf Antrag des Ressortungsausschusses Gutschriftung vertheilt. Wie bei den Allgemeinen Normallistungen vorgetragenen Überprüfung des Voranschlags

siehe